

18. Nov. 2008

Was ist exzellente Lehre? – Die Antwort der Erziehungswissenschaft: Wissenschaftsdidaktik statt Hochschuldidaktik

1. Der Initiative zur exzellenten Forschung folgen solche zur exzellenten Lehre – das entspricht dem Gleichgewichtsverständnis für deutsche Universitäten

Um die deutschen Universitäten auf einen Forschungsstand zu bringen, der sie in Ranglisten in die Gruppe vergleichbarer Spitzenforschung zu bringen, wurde das kompetitive Programm eines Wettbewerbs ganzer Universitäten oder von Teilbereichen um erhebliche zusätzliche Mittel aufgelegt, die Exzellenzinitiative zur Forschung. Hiergegen wurde von Anfang an eingewendet, dass dies bei den erforderlichen Umschichtungen der Mittel innerhalb einer Universität sehr leicht und fast unvermeidlich zu Lasten der Lehre gehen könne und müsse, wenn die Wettbewerbskriterien auf das Handeln der einzelnen Wissenschaftler, vor allem der Professoren, angewandt würden, die sich konsequenterweise dann nur noch an den in Aussicht gestellten Gratifikationen für international wahrgenommene Forschungsergebnisse ausrichten würden, zu Lasten ihres Engagements in der Lehre, das ja in Deutschland markanterweise „Lehrverpflichtung“ heißt, was darauf hinweist, dass das Problem nicht ganz neu ist.

Ausgehend von dem seit dem Beginn der Neuausrichtung der deutschen Universitäten zu Beginn des 19. Jahrhunderts gültigen Gleichgewichtsverständnis des Verhältnisses von Forschung und Lehre in der Tätigkeit des Professors wurde deshalb eine dieses Gleichgewicht wiederherstellende Exzellenzinitiative für die Lehre gefordert, dies allerdings nicht von denselben Akteuren. Während die Forschungsverbesserung von der Bundesregierung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft vorangetrieben wurde, müssen sich für die Verbesserung der Lehre andere einsetzen, da dies weder Bundesaufgabe ist noch eine solche der DFG. Deshalb finden sich die ersten Vorschläge dazu in Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und des Stifterverbandes für die Wissenschaft. Auch der Wissenschaftsrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt, also Institutionen, welche die Universität als Ganze im Blick haben und nicht allein auf die Forschung schauen und schauen müssen.

2. Was ist exzellente Lehre?

Dies führt auf die Frage nach den Verständnissen davon, was denn exzellente Lehre sei und sein könne. Anders als bei der Frage nach exzellenter Forschung - die mit international angewendeten Kriterien und Erhebungsverfahren beantwortet wurde, weil es ja gerade um ein Aufrücken deutscher Universitäten in internationalen Rankings ging, die mit diesen Verfahren ermittelt werden - ist die Frage nach den Kriterien für exzellente Lehre alles andere als einfach und konsensuell beantwortbar.

Dies ist nicht etwa darin begründet, dass nur noch nicht so viel darüber nachgedacht worden sei, sondern darin zeigt sich die grundlegend andere Qualität dessen, was mit Lehre beschrieben wird, im Vergleich zu dem, was Forschung heißt. Dieser Mangel lässt sich also nicht einfach durch etwas Dezsision beheben, sondern hier bedarf es umfassenderer Zugänge.

Das zeigt sich an den bisher gegebenen Antworten darauf, was gute Lehre sei. Diese Antworten können auf drei Grundtypen reduziert werden:

Gute Lehre sei solche,

1. die auf dem neuesten Stand der Hochschuldidaktik sei;
2. bei welcher die Studenten besonders zufrieden seien;
3. bei der besonders viel und nachhaltig gelernt worden sei.

Für die Kundigen wird dahinter das jeweilige Paradigma sichtbar:

(1) Wer auf dem neuesten Stand – state of the art - ist, zeigt eine hohe Prozessqualität und eben diese wird erhoben und bewertet. So geschieht es seit jeher und mit auch weiterhin guten Gründen in allen Bildungsinstitutionen durch die dort jeweils installierte Prozesssteuerung.

(2) Wer die Kundenzufriedenheit misst und Studierende als Kunden interpretiert, zeigt den betriebswirtschaftlichen Denkgang und konzeptualisiert Hochschullehre als eine personenbezogene Dienstleistung, die in dieser Denkungsart etwa von FriseurInnen bis Ärzten gehen mag. Das ist dann sehr sinnvoll, wenn Studierende ihr Studium vollständig bezahlen wie an Privatuniversitäten, weil die Zufriedenheit überlebenswichtig für ihr Bleiben und für das zukünftige Kommen neuer Kunden ist.

(3) Wer sich für das Lernergebnis interessiert, und dabei nicht nur das unmittelbar am Ende der Lehrsequenz feststellbare, ist am Outcome interessiert. Das sollte eigentlich in jeder Bildungsinstitution geschehen; es zeigt sich jedoch, dass die Messung dieser Outcomes alles andere als einfach und preiswert ist, wenn die Aussagen noch irgendeine Reichweite haben sollen. Das ließe sich an den internen Debatten der Methodenspezialisten demonstrieren, die für international vergleichende Bildungssystemstudien wie PISA verantwortlich sind oder diese mit guten Gründen kritisieren.

Es dürfte deutlich sein, dass diese drei Paradigmen jeweils sehr unterschiedliche Dimensionen akademischer Lehre in den Blick nehmen, und dabei wird die Komplexität des Gegenstandes erkennbar, der mit einfachen Mitteln überhaupt nicht angemessen erfasst werden kann.

Soweit die gute Lehre; eine exzellente müsste sich noch einmal von der bloß guten unterscheiden. Die einfache Differenzierung schaut dann nur auf das obere Ende einer eindimensionalen Skalierung; eine komplexere Ausdifferenzierung müsste nach qualitativen Besonderheiten, etwa aussichtsreichen und innovativen Neuerfindungen, suchen, die beispielgebend prämiert werden können.

3. Die Antwort der Erziehungswissenschaft: Wissenschaftsdidaktik statt Hochschuldidaktik

Lehre, gleich welcher Form und in welcher Institutionalisierungsform, ist Gegenstand der Erziehungs- oder Bildungswissenschaft. Deshalb kann ein Diskurs über exzellente Lehre nicht auf den Beitrag der Erziehungswissenschaft verzichten, ohne sich den Vorwurf des fachlichen Dilettantismus einzuhandeln.

3.1 Zur Klärung: Lehre an Universitäten hat drei Aufgaben

Aus Sicht der Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft hat die Lehre an Universitäten drei Aufgaben, die nicht immer gesehen werden, aber in dieser Trias institutionell, d. h. in Deutschland durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes und durch die länderspezifischen

Hochschulgesetze, festgelegt sind und deshalb nicht beliebig diskutierbar sind, auch nicht durch Verweise auf andere nationale Bildungssysteme, in denen es anders zugeht.

Diese drei Aufgaben sind:

1. Die **Nachwuchsförderung** für die Wissenschaft. Entsprechend enthalten die darauf bezogenen Studiengänge eine Disziplinentorientierung mit explizitem Verzicht auf jedwede praktische Verwendung des Zulernenden außerhalb des Wissenschaftssystems. Der hier durchaus auch vermittelte Praxisbezug ist die Anwendung der Forschungsmethoden auf Fragen der Grundlagenforschung.

2. Die **Grundlegung** für eine **professionelle Berufsausbildung** in den disziplinbezogenen Berufsfeldern. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich nicht um die gesamte Berufsausbildung handelt, sondern um die Grundlegung, da die Einübung in komplexe Handlungsmuster in der Berufseinführungsphase – entweder informell wie bei Ingenieuren oder Diplom-PädagogInnen oder formell in einer zweiten Ausbildungsphase wie bei Juristen und LehrerInnen – stattfindet. Eine Ausnahme bildet die klinische Ausbildung in der Medizin. Die Professionalität des Studiums ist weitaus mehr als eine Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage, die Aneignung des gegenwärtig aktuellen wissenschaftlichen Wissens zur Anwendung in späterer Berufspraxis. Das wäre semiprofessionelle Berufsausbildung, die es auch gibt und geben soll, die aber ihren Ort nicht an der Universität hat. Professionalität hingegen ergibt sich durch die Fähigkeit, selbst neues wissenschaftliches Wissen erzeugen zu können, mit anderen Worten durch den Erwerb von Forschungsfähigkeit in der studierten Disziplin.

3. **Bildung zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft.** So steht es, aus guten Gründen, in den Hochschulgesetzen der Länder, und damit ist angesprochen, dass die UniversitätsabsolventInnen künftig Verantwortung in herausgehobenen gesellschaftlichen Positionen übernehmen werden und sollen, für welche sie weder durch die Hochschulreife noch durch das Fachstudium hinreichend qualifiziert und kompetent sind. Die Universitäten haben diese Aufgabe derzeit zumeist vergessen und in thematisch und hochschuldidaktisch beliebige Sammlungen zusätzlicher Studien im *studium generale* abgeschoben. Dort geschieht jedoch derzeit zumeist nicht mehr als eine Fortsetzung einer beliebigen Allgemeinbildung.

Hieran kann deutlich werden, dass die Gestaltung der universitären Lehre keineswegs allein eine Aufgabe der Fachwissenschaften sein kann, die inhaltlich nur für die erste Aufgabe zuständig und gerüstet sind. Bereits die selektiven inhaltlichen Anforderungen eines bestimmten Berufsfeldes können aus der Struktur der Disziplin heraus nicht überblickt und bewertet werden, da das nicht deren Aufgabe in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ist.

Die universitäre Lehre hat die Funktion und die Aufgabe, für alle drei Bereiche die erforderlichen Kompetenzen aufzubauen. Keine Bildungsinstitution, auch nicht die Universität, kann diesen Aufbau planmäßig herstellen und sein Ergebnis zuverlässig garantieren. Der Aufbau kann vorbereitet, angeregt, unterstützt und auch in seinem Ausmaß überprüft werden; geleistet muss er von den Studierenden selbst werden.

Im Studium bauen die Studierenden ein komplexes Welt- und Selbstverhältnis auf (wie es der Erziehungswissenschaft aus ihren Bildungstheorien wohlbekannt ist und vielfältig in seinen Bedingungen, Abläufen und Möglichkeiten des Scheiterns analysiert wird), sie bilden sich also. Das ist weitaus mehr als Lernen, und deshalb ist die Referenzdisziplin für das Studium die Bildungswissenschaft (oder Erziehungswissenschaft) mit ihrem mehrdimensionalen Zugang zur Begründung von Zielen, Analyse von biographischen Bedingungen und Untersuchungen wirksamer Lernprozesse und ihrer Überprüfbarkeit.

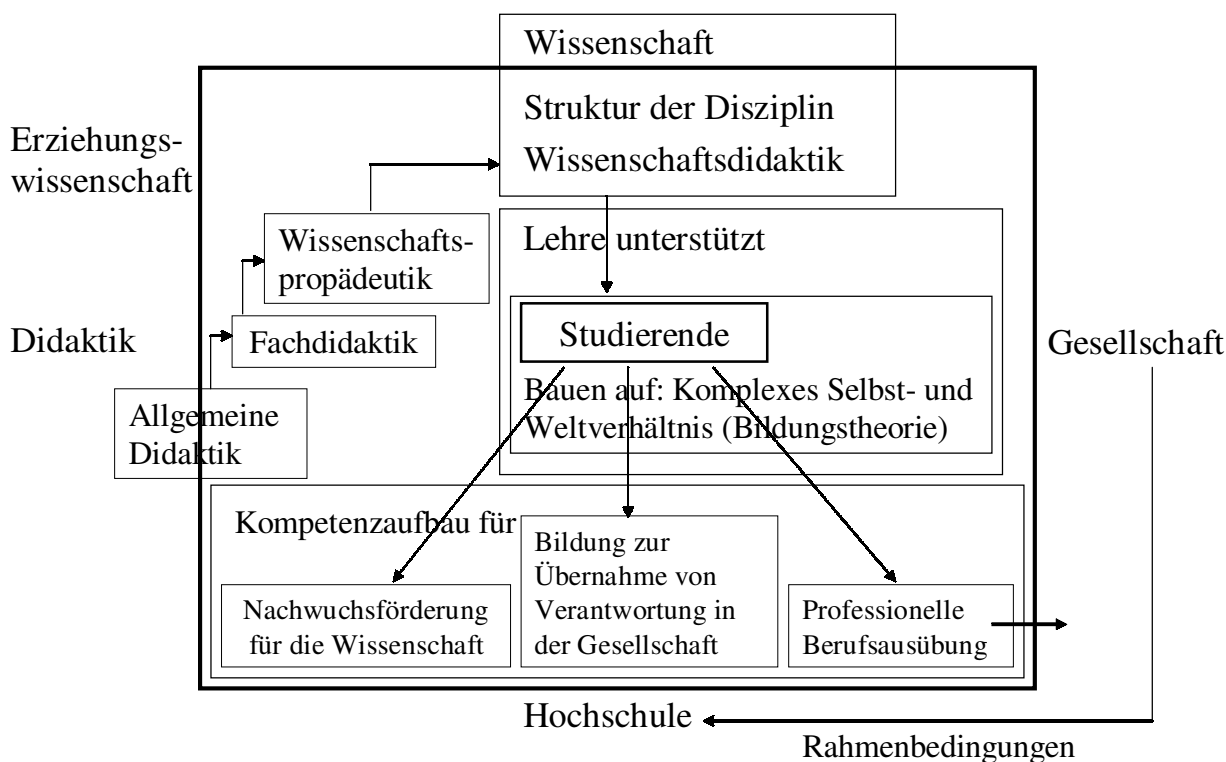
Die universitäre Lehre unterstützt diesen Bildungsprozess und greift dabei zum einen auf die Struktur der zu vermittelnden Disziplin zurück und zum anderen auf begründete

Akzentuierungen und Auswahl von Fakten und Inhalten, die sich nicht aus der Struktur der Disziplin begründen lassen, sondern von den Zielen des Studiums her. Eine solche Begründung der Auswahl und zeitlichen Abfolge von Aneignungen von Inhalten wird Didaktik genannt, und in diesem Fall ist hier eine Wissenschaftsdidaktik gefordert, und zwar spezifisch für jede Disziplin.

Die Erziehungswissenschaft kann hier viel beitragen, weil die Problematik im Bereich der weiterführenden Schulen als Wissenschaftspropädeutik seit langem behandelt wird. Ausgehend von der Allgemeinen Didaktik werden Fachdidaktiken entwickelt, und eine Variante davon ist die Wissenschaftspropädeutik. Viele der hierfür gewonnenen Einsichten lassen sich auf die Wissenschaftsdidaktik übertragen und entsprechend weiterentwickeln.

Die genannten drei Aufgaben der universitären Lehre lassen sich also in einem Strukturbild so beschreiben, dass sie von vier Dimensionen her analysiert und theoretisch konzeptualisiert werden können:

1. von der Universität als der dafür eingerichteten Institution für die Verbindung von Forschung und Lehre,
2. von der Gesellschaft mit ihren Anforderungen an professionelle Berufe und an die Übernahme von Verantwortung durch die UniversitätsabsolventInnen;
3. von der Wissenschaft und der in ihr entwickelten Strukturen der Disziplinen zur Welterklärung und zur Generierung neuen Wissens;
4. von der Erziehungswissenschaft als der für Didaktik zuständigen Disziplin.



3.2 Das Ungenügen der bisherigen Hochschuldidaktik

Die bisherige Hochschuldidaktik hat versucht, fachunabhängig allgemeine Prinzipien aus der Allgemeinen Didaktik und der psychologischen Lehr-Lernforschung zu präsentieren. Das hat oft Abwehr bei den Hochschullehrern erzeugt, weil ihnen die Angebote einerseits zu trivial und andererseits für die Besonderheiten ihres Faches unpassend vorkamen.

Im Blick auf die drei Aufgaben universitärer Lehre wird deutlich, dass dieser Ansatz zu kurz greift.

3.3 Die Lösung: Wissenschaftsdidaktik

Nach dem Ausgeführten besteht die Lösung darin, an die Stelle der bisherigen Hochschuldidaktik eine Wissenschaftsdidaktik treten zu lassen, die in Zusammenarbeit der Fachwissenschaften mit der Erziehungswissenschaft entwickelt bzw. dort, wo sie in Ansätzen schon existiert, weiterentwickelt werden muss. Diese Wissenschaftsdidaktik muss alle drei Aufgaben in den Blick nehmen. Bisherige Ansätze haben sich vorwiegend der professionellen Berufsausübung zugewandt.

4. Die Erziehungswissenschaft ist diejenige Fachdisziplin, die den übrigen Fachwissenschaften hier Hilfestellungen bieten kann, um ihre je eigenen Wissenschaftsdidaktiken weiter zu entwickeln

Die Verbesserung der akademischen Lehre kann nicht durch eine von außen herangetragene universale Hochschuldidaktik bewirkt werden, sondern muss von den Fachdisziplinen selbst je spezifisch bewirkt werden.

Der Erziehungswissenschaftliche Fakultätentag bietet den übrigen im Allgemeinen Fakultätentag versammelten Fachdisziplinen die Mitwirkung bei dieser Aufgabe an.